



Gebührensatzung
für die Benutzung des
Bürgerhauses Kelter Entringen
der Gemeinde Ammerbuch

Präambel

- (1) Die Gemeinde überlässt, in der Regel durch schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter, die Räume des Bürgerhauses zur Durchführung des Übungsbetriebes und von sonstigen Veranstaltungen entsprechend den Regelungen in der Benutzungsordnung. Hierfür erhebt die Gemeinde Ammerbuch die in dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis aufgeführten Benutzungsgebühren.
- (2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Zahlungspflichtiger

- (1) Der Benutzer ist zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 2 Kostenfreiheit

Die Nutzung des Bürgerhauses ist kostenfrei für

- a) die Gemeinde Ammerbuch inklusive der Freiwilligen Feuerwehr Ammerbuch
- b) die Ammerbacher Schulen zur Durchführung Ihres Unterrichts (z. B. Musikunterricht, Gymnastik/Tanz) sowie für deren Sonderveranstaltungen, sofern deren Erlös Schulzwecken zugeführt wird.

§ 3 Gebührenhöhe

Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Gebührensatzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Gebrauch der überlassenen Räumlichkeiten.
 - a) Übungsbetrieb:
Die Benutzungsgebühren für den Übungsbetrieb der Vereine werden ein Mal jährlich am Jahresanfang für das jeweilige Vorjahr abgerechnet und sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides zu begleichen.
 - b) Veranstaltungen:
Die Gebühr für sonstige Veranstaltungen ist mit Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig; spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung. Sie ist kostenfrei an die Gemeinde zu entrichten.

- (2) Die Vermietung des Bürgerhauses kann vom Eingang der Gebühr abhängig gemacht werden.
- (3) Angemessene Vorauszahlungen können erhoben werden.
 - Sicherheitsleistungen (Kautionen) können erhoben werden, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei der Durchführung von Veranstaltungen Schäden entstehen.
 - Für die Erstellung des Gebührenbescheides bei Anmietung des Bürgerhauses für Veranstaltungen wird eine Bearbeitungsgebühr pro Antrag gemäß beiliegendem Gebührenverzeichnis fällig. Diese ist sofort zur Zahlung fällig. Ein Antrag kann mehrere Terminanfragen bzw. Buchungswünsche enthalten. Bei Änderung eines bereits bestehenden Antrages wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr fällig.

§ 5 Zuschläge und Ermäßigung

- (1) Sollte festgestellt werden, dass kein ordnungsgemäßer Betrieb stattgefunden hat und dadurch der Gemeinde erhöhte Kosten entstanden sind, so ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, eine Nachberechnung der Gebühren zu § 3 vorzunehmen.
- (2) Der Bürgermeister kann im Einzelfall auf Antrag die errechnete Gebühr ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Einziehung unbillig wäre oder wenn die Veranstaltung im überwiegenden öffentlichen Interesse durchgeführt wird.

§ 6 Müllbeseitigung

Bei sonstigen Veranstaltungen ist die Müllbeseitigung Aufgabe des Benutzers und hat unmittelbar nach Ende der Veranstaltung zu erfolgen. Sollte die Müllbeseitigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sein, wird diese auf Rechnung und im Namen des Benutzers von der Gemeindeverwaltung erledigt.

§ 7 Auskunftspflicht

Der Zahlungspflichtige hat die zur Festsetzung der Benutzungsgebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Etwaige vorangegangene Satzungen, die die Gebühren oder Entgelte der Ammerbacher Bürgerhäuser betreffen, treten mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft. Etwaige vorangegangene privatrechtliche Nutzungsbedingungen, die die Gebühren oder Entgelte der Ammerbacher Bürgerhäuser betreffen, treten mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Ammerbuch, den 25.09.2018

Christel Halm
Bürgermeisterin

Anlage - Gebührenverzeichnis - Gemeinde Ammerbuch

zur Gebührensatzung für die Nutzung
des **Bürgerhauses Kelter Entringen**;
in Kraft ab 01.10.2018, Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2018



Für die Benutzung sind folgende Gebühren zu entrichten:

I. Übungsbetrieb (vorrangig der örtlichen Vereine) (jeweils pro angefangene Stunde, Abrechnung am Jahresanfang für Vorjahr)	gesamter Saal 6,00 €
II. Sportveranstaltungen vorrangig der örtlichen Vereine (jeweils pro angefangene Stunde, inkl. Auf- und Abbau)	nicht möglich
vorrangig von übrigen örtlichen Anbietern (jeweils pro angefangene Stunde, inkl. Auf- und Abbau)	12,00 € wenn Angebot in Kelter realisierbar
III. Sonstige Veranstaltungen	
jeweils pro Veranstaltungstag für Veranstaltungen überwiegend für Erwachsene	150,00 €
jeweils pro Veranstaltungstag für Veranstaltungen rein für Jugendliche bis 18 Jahre	75,00 €
für jeden weiteren Veranstaltungstag	jeweils 50 % der obenstehenden Gebühren gemäß III.
Hausmeisterpauschale für Übergabe/Abnahme	50,00 €
Auf- und Abbau am Tag vor oder nach der Veranstaltung (wenn dieser nicht am Veranstaltungstag erfolgt, jeweils pro angefangene Stunde)	gesamter Saal 6,00 €
IV. Nebenkosten und sonstige Kosten bei Veranstaltungen nach II-III	
Küchennutzung jeweils je Veranstaltungstag	60,00 €
Bearbeitungsgebühr pro Antrag <u>oder</u> Änderungsantrag	20,00 €
Reinigung	notwendige Nachreinigung nach tatsächlichem Aufwand
Kautions bei Bedarf	250,00 €
Bühnenmiete pro Veranstaltung (mobile Bühne)	nicht möglich
Bühnenauf- und -abbau durch Bauhof	nicht möglich